

Infrartheizungsbranche wächst zusammen

Der 2. Runde Tisch der Infrartheizungsbranche bot einen Mix aus Vorträgen aus der Wissenschaft und Praxis sowie Möglichkeiten zur Vernetzung ++ Branche konstatiert deutliches Marktwachstum und will Zusammenarbeit ausbauen

Pfronten, 5. Oktober 2022. Der Branchentreff der Infrartheizungsbranche etabliert sich weiter: Am Donnerstag, 29. September 2022, kamen rund 40 Vertreter von deutschen, österreichischen, schweizerischen und niederländischen Herstellern von Infrartheizgeräten zum „2. Runden Tisch der Infrartheizungsbranche“ in Kassel zusammen. Sie nutzten die Gelegenheit, sich von renommierten Wissenschaftlern auf den aktuellen Stand der politischen Rahmenbedingungen für Infrartheizungen sowie Messungen nach DIN-Normen zu bringen und sich im persönlichen Austausch stärker zu vernetzen. Eingeladen hatte der Bundesverband IG Infrarot Deutschland e.V., der führende Hersteller von Infrartheizungen vertritt.

Die Unternehmen verzeichnen aktuell eine große Nachfrage nach Infrarotpaneelen und Beratungsleistungen. **Lars-Henric Voß, 1. Vorsitzender der IG Infrarot Deutschland e.V.**, appellierte, dass die Branche die aktuellen Rand- und Rahmbedingungen nutzen solle. Die große Nachfrage, bedingt durch die Gaskrise und eine zunehmende Verunsicherung in der Bevölkerung mit Blick auf eine sichere Energieversorgung, kurbelten die Nachfrage an. Auch nehme die politische Akzeptanz von Infrartheizungen seit circa zwei Jahren zu. Dies äußert sich unter anderem darin, dass Infrartheizungen eine Erfüllungsoption bei der geplanten Vorgabe im Gebäudeenergiegesetz (GEG) von mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien für den Betrieb von neuen Heizungen sind. Jetzt gelte es unter anderem, die Vorteile von Infrartheizungen weiter zu kommunizieren wie beispielsweise die niedrigeren Investitionskosten, der geringere Installations- und Wartungsaufwand und der Betrieb durch Photovoltaikanlagen und Ökostrom. Voß betonte jedoch auch, dass die IG Infrarot technologieoffen sei: „Für uns ist jedes Energiekonzept akzeptabel, solange die Anforderungen im Gebäudeenergiegesetz erfüllt sind und Förderfähigkeit gegeben ist“. Der Verband werde weiter daran arbeiten, Infrartheizungen als eine Komponente im Gesamtenergiekonzept eines Gebäudes, aber auch als Stand-alone-Lösung für Einzelräume zu etablieren.

Infrartheizung als Erfüllungsoption im Gebäudeenergiegesetz

Hierfür stehen die Chancen derzeit gut, sagte **Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz, Geschäftsführer des Instituts für Technische Gebäudeausrüstung (ITG)** in Dresden. Er referierte darüber, welche Konsequenzen die GEG-Vorgabe von 65 Prozent erneuerbaren Energien für neue Heizungen ab 2024 für Infrartheizungen habe werde. Die Bundesregierung sieht vor, dass die geplante 65% EE-Auflage mit dem Anschluss an ein Wärmenetz, einer Wärmepumpe oder Biomasseheizung, mit einer Hybridheizung oder mit einer Stromdirektheizung erfüllt werden kann.

Damit eine Infrartheizung die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, sei ein entsprechender baulicher Wärmeschutz sowohl im Neubau als auch im Bestand die Grundvoraussetzung, so Prof. Oschatz. Darauf basierend könnten Infrarot-Heizgeräte im Neubau in Kombination mit einer Warmwasser-Wärmepumpe, Photovoltaik und Wärmerückgewinnung das Ziel erreichen oder auch zusammen mit einer Warmwasser-Wärmepumpe, Photovoltaik und einer Abluft/Zuluft-Wärmepumpe, fuhr der Forscher fort. Im Bestand werde es keine so umfassenden Anforderungen an die weitere Anlagentechnik geben. Die Kombination mit Photovoltaik werde in seinen Augen immer nötig sein.

Ebenfalls aus Dresden waren die Referenten **Prof. Dr.-Ing. habil. Joachim Seifert** und **Lars Schinke** angereist. Prof. Seifert leitet den Bereich Gebäudeenergie-technik am **Institut für Energietechnik an der Technischen Universität (TU) Dresden**. Er erläuterte die Bedeutung der thermischen Behaglichkeit in der energetischen Bewertung von Infrartheizungen im Rahmen der DIN V 18599.

Lars Schinke, Leiter des Combined Energy Labs (CEL) an der TU Dresden, stellte das Labor vor, in dem Komponenten für die thermische und elektrische Energieversorgung analysiert werden. Das CEL bietet seit diesem Jahr die Messung des Strahlungswirkungsgrades von Infrarotpaneelen an. Diese basiert auf der neuen Norm DIN 60675-3. Sie definiert das Prüfverfahren zur Bestimmung der Gebrauchseigenschaft von elektrischen Haushalt-Direktheizgeräten mit dem Schwerpunkt des Strahlungswirkungsgrades. Die Norm schreibt vor, dass ein Infrarotheizgerät einen Strahlungswirkungsgrad von mindestens 40 Prozent haben muss, um als solches bezeichnet werden zu können. Mehrere Hersteller lassen gerade an der TU Dresden Modellreihen messen, so dass erst im kommenden Jahr wieder Testkapazitäten frei sind, berichtete Schinke.

Solarelektrisches Gebäudekonzept – auch ohne Wärmepumpe

Nachmittags folgten Berichte aus der Praxis. So erläuterte **Markus Gundendorfer, Vertriebsleiter des österreichischen Unternehmens my-PV**, das solarelektrische Gebäudekonzept und stellte technische Lösungen hierfür vor. Voraussetzung für ein solarelektrisches Gebäude ist demnach eine große Photovoltaikanlage, die dafür sorgt, dass mindestens 50 Prozent des Energiebedarfs für die Wärme- und Stromversorgung in einem Gebäude solar gedeckt werden können. Dafür sei auch keine Wärmepumpe nötig, hob Gundendorfer hervor.

my-PV sammelt selbst seit 2021 im neuen Firmengebäude Erfahrungen mit diesem Energiekonzept. Das Gebäude kommt ohne Wärmepumpe aus und erreichte im ersten Betriebsjahr eine positive Energiebilanz durch die 100 Kilowatt große Photovoltaikanlage, elektrisch betriebene Fußbodenheizungen und eine kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung. Der Krieg in der Ukraine habe die Nachfrage nach „Photovoltaik-Wärme“ stark vorangetrieben. „Es ist jetzt günstiger, aus Solarstrom Wärme zu erzeugen, als den PV-Strom einzuspeisen und nachts Gas zu nutzen“, so Gundendorfer.

Online-Datenbank: Solarelektische Europakarte

Wo solarelektrische Gebäude zu finden sind, erfasst **Dirk Bornhorst, Geschäftsführer des Planungsbüros IR Integration und Vorstand der IG Infrarot Deutschland** in einer Online-Datenbank für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Die „Solarelektische Europakarte“ mit zahlreichen Suchkriterien ist auf der Website www.ir-integration.de zu finden. Über 130 Gebäude mit Photovoltaik und ohne wassergeführte Heizsysteme sind derzeit darin zu finden. Darunter sind zahlreiche private und gewerbliche Gebäude, die auch eine Infrarotheizung haben. Bornhorst stellte die wahrscheinlich einzigartige Datenbank beim Runden Tisch vor ebenso wie ein Bauvorhaben in Konstanz, bei dem er als Planer des Energiekonzeptes beteiligt ist. Das Gebäude mit Büroräumen und einer Wohnung wird mit 130 Kilowatt Photovoltaikleistung auf dem Dach und in den Fassaden sowie einer Infrarotheizung ausschließlich elektrisch mit Energie versorgt.

Nach den Vorträgen aus der Wissenschaft und der Praxis war Zeit für Diskussionen und den Austausch unter Kollegen, was gern genutzt wurde. Nach dem positiven Feedback der Teilnehmer sowie ein Dutzend anderer, die aus unterschiedlichen Gründen nicht teilnehmen konnten, beschloss der Vorstand der IG Infrarot, im kommenden Jahr zum 3. Runden Tisch der Infrarotheizungsbranche einzuladen. „Ein solcher Branchentreff fehlte bisher und wird bei dem aktuellen Marktwachstum immer wichtiger“, sagt **Lars Keussen, zweiter Vorsitzender der IG Infrarot**. „Wir freuen uns, dass wir mit dem Runden Tisch zur Vernetzung und Konsolidierung der Branche und verwandter Industriezweige beitragen können.“

Kontakt IG Infrarot Deutschland e.V.: info@ig-infrarot.de